

Steuerberaterkammer
des Freistaates Sachsen K. d. ö. R.
Emil-Fuchs-Straße 2
04105 Leipzig

Eingangsstempel Steuerberaterkammer

Bearbeiterin: Frau Sylvia Pogrzeba
Telefon/Fax: (0341) 563 36-34 / -20
E-Mail: kammer@sbk-sachsen.de

Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft oder Bestätigung über die Erfüllung einzelner Voraussetzungen für die Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum Steuerfachwirt (z. B. Anlage zum Formblatt Z - Meister-Bafög)

Angaben zur Person

Name, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum Geburtsort männlich weiblich divers
Geschlecht

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Telefonnummer (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Ich erkläre mich mit einer unverschlüsselten E-Mail-Kommunikation, z. B. für den Versand einer Eingangsbestätigung, einverstanden.

Schulbildung (freiwillige Angabe)

Berufsausbildung zum

Zeugnis bitte in amtlich beglaubigter Kopie beifügen. Ausgenommen sind Zeugnisse welche durch die Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen ausgestellt wurden. Für diese ist eine einfache Zeugniskopie ausreichend.

Datum des Bestehens der Abschlussprüfung:

Sonstige Zeugnisse/Diplome (z. B. Bilanzbuchhalter, Dipl.-Betriebswirt) (Zeugnisse etc. bitte in amtlich beglaubigter Kopie beifügen)

Angaben zum derzeitigen Arbeitgeber (Nachweis bitte beifügen!)

Name der Kanzlei

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Angaben zur hauptberuflichen praktischen Tätigkeit nach der Ausbildung

a) im steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf (Nachweise bitte beifügen!)

bis

bis

bis

bis

bis

TT.MM.JJJJ

TT.MM.JJJJ

Name und Anschrift des Arbeitgebers

b) außerhalb des steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufs auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens (z. B. in der gewerblichen Wirtschaft oder der Finanzverwaltung) (Nachweise bitte beifügen!)

bis

bis

bis

bis

TT.MM.JJJJ

TT.MM.JJJJ

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Die erforderlichen Nachweise über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen sind beigelegt (amtlich beglaubigte Kopien der Prüfungszeugnisse gemäß § 37 BBiG, der Beschäftigungsnachweise sowie der Diplome und sonstigen Zeugnisse).

Die Gebühr für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft in Höhe von 60,00 EURO, habe ich am gezahlt.

Die Gebühr ist **bei Antragstellung** auf das Konto der Steuerberaterkammer des Freistaates Sachsen bei der **DKB Deutsche Kreditbank AG, IBAN: DE76 1203 0000 1006 4506 86, BIC: BYLADEM1001, Verwendungszweck „4002 20, Name, Vorname“** zu überweisen. Bitte legen Sie eine Kopie des Überweisungsträgers bei.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Hinweis: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen, Kopien in amtlich beglaubigter Form eingereicht wurden und die vorgenannten Gebühren gemäß Prüfungsordnung bei der Steuerberaterkammer eingegangen sind.

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 34 bis 36 und 88 BBiG i. V. m. §§ 27, 32, 76 und 101 BBiG sowie § 15 BStatG erhoben. Die personenbezogenen Daten des Prüfungsbewerbers werden in einer automatisierten Datei erfasst.

*Die **Unterlagen** bitte **lose, nicht geklammert oder geheftet** (Ausnahmen: amtlich beglaubigte Abschriften) **einreichen**.*

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.